

Hinweise zum Formular „Verweigerung des Leistungsnachweises – Schule“

Schulpraktische Studien (SPS)



Der Leistungsnachweis im Schulpraktikum kann von der Schule verweigert werden, wenn...

- der/die Studierende die tägliche Präsenzpflicht nicht erfüllt und/oder die Mindestpräsenzzeit von 100 Zeitstunden unterschritten hat.
- der/die Studierende nicht aktiv mitgearbeitet hat, d.h. die erforderliche Anzahl an Unterrichtsversuchen wurde nicht durchgeführt (Unterrichtsversuche im Umfang von 8 Unterrichtsstunden im Schwerpunkt 1 und 5-8 Unterrichtsstunden im Schwerpunkt 2).
- sonstige, von der Schule aufgetragene Pflichten von dem/der Studierenden nicht in angemessenem Umfang erfüllt wurden, auch bei unentschuldigtem Fehlen.

Wichtige Hinweise

- Sollte sich ein Nichtbestehen im Schulpraktikum abzeichnen, ist die Schule verpflichtet, sich frühzeitig mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Universität in Verbindung zu setzen und den/die Studierende/n zu informieren, damit der/die Studierende noch die Möglichkeit hat, dem entgegenzuwirken. **Geschieht dies nicht, hat ein Nichtbestehen seitens der Schule juristisch kaum Bestand!**
- Zudem ist eine Dokumentation der Nichterbringung der Leistung des/der Studierenden notwendig. Sollte es zu einem Widerspruchsverfahren kommen, ist dies als juristische Absicherung erforderlich. Daher sind die Studierenden angehalten, einen Stundenplan über den Zeitraum des Schulpraktikums zu führen.

Ablauf

1. Bei einem sich abzeichnenden Nichtbestehen setzt sich die Schule frühzeitig mit dem/der universitären Praktikumsbeauftragten Kontakt.
2. Erfüllt der/die Studierende die Anforderungen an das Schulpraktikum dennoch nicht, füllt die Schule das Formular „Verweigerung des Leistungsnachweises - Schule“ aus und schickt es im Original an das Büro für Schulpraktische Studien.
3. Der/die Studierende erhält einen Bescheid über das Nichtbestehen und kann das Modul der Schulpraktischen Studien einmal wiederholen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Betreuung der PraktikantInnen!